

Prioritäre Handlungsfelder bei der Umsetzung des Leitsatz 4 im Rahmen der Nationalen Strategie 2013-2016

Unter Berücksichtigung der Kommentierungen und der Diskussion in der Sitzung des Runden
Tisches am 19. Februar 2014 in Berlin

Entwicklungsperspektiven und Forschung

- 1. Strukturen, Qualifikation, Finanzierung**
- 2. Methoden, Ethik**
- 3. Forschungsagenda**

Satz 01 Im Bereich der Nationalen Strategie sollten alle Handlungsfelder den aktuellen Stand der
Forschung im jeweils zu bearbeitenden Bereich berücksichtigen.

Satz 02 Hierzu kann auf bestehende Leitlinien oder Richtlinien zurückgegriffen werden, und es
sollten auch entsprechende Expertinnen und Experten in den jeweiligen Handlungsfeldern
mit einbezogen werden.

Satz 03 In den jetzt im Folgenden vorgeschlagenen drei Handlungsfeldern soll es um die
Verbesserung der Rahmenbedingungen für zukünftige Forschung in Deutschland zu den
Themen der nationalen Strategie gehen.

Satz 04 **Handlungsfeld 1: Strukturen, Qualifikation, Finanzierung**

Satz 05 Forschung zur Verbesserung der Situation Schwerkranker und Sterbender in Deutschland
benötigt einerseits Strukturen und andererseits qualifizierte Forscherinnen und Forscher.

Satz 06 Beides muss finanziert sein.

Satz 07 Hierbei ist es besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass wie die klinische Versorgung
auch selbstverständlich diese Forschung nicht nur medizinisch orientiert ist, sondern
ebenso multiprofessionell, und dass Forschung dem Thema nur dann gerecht wird, wenn
sie sich auch den psychosozialen, rechtlichen, kulturellen, religiösen und ethnischen
Umständen des Sterbens in unserer Gesellschaft widmet.

Satz 08 Aufgabe dieses Handlungsfeldes wird es sein, sich Gedanken zur Förderung von stabilen
und tragfähigen Forschungsstrukturen zu machen, zu überlegen, wie bestehende

Forschungsförderungsinstrumente genutzt werden können und wo weitere Entwicklungen notwendig sind.

Satz 09 Ebenso bedarf es der systematischen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Forschungsfragen in diesem Bereich stellen besondere Anforderungen an Forschungsdesign und Methodik und erfordern im besonderen Maße eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.

Satz 10 Aufgabe des Handlungsfeldes wird es also sein, sich Gedanken zu einer derartigen systematischen Qualifizierung in verschiedenen Professionen zu machen.

Satz 11 **Handlungsfeld 2: Forschungsethik und Forschungsmethodik am Lebensende.**

Das Feld der Nationalen Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehöriger verlangt besondere Anforderungen an eine angemessene Forschungsethik.

Satz 12 Außerdem müssen in anderen Bereichen entwickelte Methoden auf die spezielle Situation schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen angepasst werden.

Satz 13 Aufgabe dieses Handlungsfeldes wird es also sein, weitergehende Schritte zu definieren, um die Situation insgesamt verbessern zu können.

Satz 14 **Handlungsfeld 3: Forschungsagenda**

Satz 15 Insbesondere in diesem Bereich hat sich die Forderung nach Entwicklung einer Forschungsagenda zu den Themen der Nationalen Strategie seit Formulierung der Charta deutlich verbessert.

Satz 16 Hier entstand, veranlasst durch die Akademie der Wissenschaft Leopoldina eine Forschungsagenda, welche im Wesentlichen von Experten des Feldes formuliert ist und in absehbarer Zeit von Experten kommentiert werden.

Satz 17 Aufgabe dieses Handlungsfeldes könnte es also sein, diese Forschungsagenda auf eine breitere Konsensbasis zu stellen und wo notwendig zu ergänzen.

Satz 18 Des Weiteren sollen Schritte erarbeitet werden, wie diese Forschungsagenda Eingang in die Diskussionen um die ersten beiden Handlungsfelder finden kann und die Realisierung dieser Handlungsfelder befördert.

Anregungen für die Arbeitsgruppe(n) zur Umsetzung des Leitsatzes 4:

Satz 7: Wortklärung spirituell vs. religiös. Welches Wort soll hier benutzt werden.